

Vertrag in der Kirchgemeinde

Friedrich Schlegel, den 22. April 1802, Baden 2. 110.

1. General-Vertrag zwischen der Kirche von W. (Kirchgemeinde) und dem Herrn von W. (Herrn von W.)
2. Vertrag zwischen dem Herrn von W. (Herrn von W.) und dem Herrn von W. (Herrn von W.)
3. Vertrag zwischen dem Herrn von W. (Herrn von W.) und dem Herrn von W. (Herrn von W.)
4. Vertrag zwischen dem Herrn von W. (Herrn von W.) und dem Herrn von W. (Herrn von W.)

Fortsetzung

Die Kirche von W. (Kirchgemeinde) hat sich verpflichtet, dem Herrn von W. (Herrn von W.) eine Summe von ... zu zahlen. Die Kirche von W. (Kirchgemeinde) hat sich verpflichtet, dem Herrn von W. (Herrn von W.) eine Summe von ... zu zahlen. Die Kirche von W. (Kirchgemeinde) hat sich verpflichtet, dem Herrn von W. (Herrn von W.) eine Summe von ... zu zahlen.

Die Kirche von W. (Kirchgemeinde) hat sich verpflichtet, dem Herrn von W. (Herrn von W.) eine Summe von ... zu zahlen. Die Kirche von W. (Kirchgemeinde) hat sich verpflichtet, dem Herrn von W. (Herrn von W.) eine Summe von ... zu zahlen. Die Kirche von W. (Kirchgemeinde) hat sich verpflichtet, dem Herrn von W. (Herrn von W.) eine Summe von ... zu zahlen.